Amtlich anerkannte Kennzeichen sind die Nummern des Internationalen Bootsscheins für Wassersportfahrzeuge, gefolgt von einem Kennzeichnungsbuchstaben der die zuteilende Organisation deutlich macht. Sie können bei nachgenannten Verbänden beantragt werden.

#### Hierbei stehen:

- "M" für Deutscher Motorjachtverband e.V. Vinckeufer 12-14; 47119 Duisburg
- "A" für den ADAC e.V. Am Westpark 8; 81373 München
- "FSN" für den Freistaat Sachsen Landesdirektion Sachsen Referat Schifffahrt Luftverker Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

# Erforderliche Angaben zur Beantragung eines Kennzeichens!

- Name, Geburtstag und -ort, sowie Anschrift des Eigentümers
- > Eigentumsnachweis
- ➤ die Fahrzeugart, Hauptbaustoff; Baujahr
- die Breite und Länge des Schiffskörpers ohne Ruder und Bugspriet
- die Baunummer oder die internationale Bootsidentifizierungsnummer (ICOMIA), falls diese fest am Schiffskörper angebracht ist
- die Motorennummer (Seriennummer), der Hersteller, das Fabrikat und die Motorleistung in kW;

Anzeigepflichtige Veränderungen die der ausstellenden Behörde oder der Organisation mitgeteilt werden müssen:

- > Eigentümerwechsel
- Veränderung von Name und Anschrift, Breite und Länge des Schiffskörpers, Motornummer (Seriennummer), Hersteller, Fabrikat und Motorleistung in kW
- sonstige für die Identität des Fahrzeugs wichtige Daten

In diesen Fällen ist der Ausweis zur Berichtigung vorzulegen. Dies gilt auch, wenn ein Kleinfahrzeug zerstört wird, für den Verkehr nicht mehr geeignet ist oder abgemeldet werden soll.

# Erreichbarkeit der Wasserschutzpolizei in Sachsen:

Präsidium der Bereitschaftspolizei Wasserschutzpolizei Sachsen Stauffenbergallee 18 01099 Dresden Tel.: 0351 8197 0 Fax: 0351 8197 306 Lagezentrum/24h: 0341 5855 100

#### PIRNA

An der Elbe 12 01796 Pirna Tel.: 03501 5684 0 Fax: 03501 5684 29

DRESDEN Magdeburger Straße 58 01067 Dresden Tel.: 0351 86635 0 Fax: 0351 8663529

RIESA Paul-Greifzu-Straße 8a 01591 Riesa Tel.: 03525 72280 Fax: 03525 7228 29







## Gesetzmäßigkeiten

Beim Befahren der Elbe (Bundeswasserstraße) gilt als Verkehrsvorschrift die Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO), auf allen übrigen schiffbaren Gewässern in Sachsen, die Sächsische Schifffahrtsverordnung (SächsSchiffVO).

Aus o. g. Vorschriften ergibt sich damit eine generelle Pflicht zur Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen.

#### Kleinfahrzeuge sind:

Wasserfahrzeuge, deren Schiffskörper, ohne Ruder und Bugspriet, eine Höchstlänge von weniger als 20 m aufweisen.

#### Welche Kennzeichen sind möglich?

Es gibt zwei Kennzeichnungsarten,

- Kennzeichnung mit einem amtlichen Kennzeichen oder amtlich anerkannten Kennzeichen gemäß Kleinfahrzeugkennzeichnungsverordnung,
- sowie eine Kennzeichnung nach der Binnenschifffahrtsstraßenordnung. Die Art der Kennzeichnung richtet sich nach Antriebsart und Größe des jeweiligen Fahrzeuges.

### Kennzeichnung nach der BinSchStrO

## Gilt für folgende Fahrzeuge:

- Wasserfahrzeuge, die mit Muskelkraft fortbewegt werden können und Beiboote
- ➤ Segelboote ohne Motor bis zu 5,50 m Länge
- Wasserfahrzeuge mit Antriebsmaschine, deren effektive Nutzleistung nicht mehr als 2,21 kw (3PS) beträgt

#### Diese Fahrzeuge sind wie folgt zu kennzeichnen:

- > mit einem Namen oder einer Devise
- ➤ in gut lesbaren mind. 10 cm hohen lateinischen Schriftzeichen
- > an beiden Außenseiten anzubringen
- ➤ bei Organisationen kann deren Namen oder Abkürzung verwendet werden
- in heller Farbe auf dunklem Grund oder in dunkler Farbe auf hellem Grund
- zusätzlich sind am oder im Boot der Name und die Anschrift des Eigentümers anzubringen

# Kennzeichnung nach der Kleinfahrzeugkennzeichnungsverordnung

### Gilt für folgende Fahrzeuge:

- Segelboote ohne Motor über 5,50 m
- Wasserfahrzeuge mit einer Antriebsleistung über 2,21 kw (3 PS)
- > vermietete Sportboote
- Wassermotorräder (Jet-Ski)

Die Kleinfahrzeugkennzeichnungsverordnung unterscheidet nochmals in amtliche und amtlich anerkannte Kennzeichen.

#### Amtliche Kennzeichen sind:

- Kennzeichen des Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)
- > Binnenschiffsregisternummer
- Funkrufzeichen (einschließlich Unterscheidungssignal), Seeschiffsregisternummer (mit Schiffsnamen und Heimathafen) oder IMO Nummer
- für vermietete Sportboote ein Vermietungskennzeichen

Das **amtliche Kennzeichen** kann nur beim WSA bzw. für den Freistaat Sachsen bei der Landesdirektion Dresden beantragt werden.